

Rohnstock/ Bereich VstVo, Brandschutz

1. Erklären Sie die Begriffe „Garantenstellung“ und „Delegationsprinzip“!

Die Person, die in der Garantenstellung steht, ist gegenüber der Öffentlichkeit (Behörde, Staatsanwaltschaft) für alles verantwortlich, was in seinem Betrieb passiert.

Da diese Person sich nicht um alle Details kümmern kann, kann er Aufgaben an Dritte delegieren. Teilweise sind hierfür besondere Qualifikationen vorgeschrieben. Sind diese nicht erfüllt, ist die Delegation unwirksam.

2. Erklären Sie den Begriff „Minimierungsgebot“!

Ein Verfahren zum Erreichen eines ordnungsgemäßen Zustandes muss

- rechtlich zulässig sein
- zweckmäßig sein
- den minimalsten Eingriff darstellen

(Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel)

3. Wodurch unterscheiden sich Genehmigung und Erlaubnis?

Auf die Erteilung einer Genehmigung besteht bei Erfüllung aller Bedingungen Rechtsanspruch. Eine Erlaubnis hingegen kann nach Ermessen versagt werden.

4. Wo gilt die Versammlungsstättenverordnung?

1. Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucher fassen oder mehreren Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen und gemeinsame Rettungswege haben
2. Versammlungsstätten mit Bühnen oder Szenenflächen, wenn die Vers.-Räume einzeln mehr als 100 Besucher fassen
3. Freilichttheater, die mehr als 1000 Besucher fassen
4. Sportstadien, die mehr als 5000 Besucher fassen.

Sie gilt nicht für

- Räume, die nur für den Gottesdienst bestimmt sind
- Unterrichtsräume in allgemeinbildenden Schulen
- Abfertigungsbereiche von Anlagen des öffentlichen Verkehrs.

5. Nennen Sie je drei Punkte, die Kleinbühnen und Großbühnen definieren!

Kleinbühnen:

- Bühnengrundfläche unter 200 m²
- Lichte Höhe unter 2,5 m
- Ohne Unterbühne

Großbühnen:

- Bühnengrundfläche über 200 m²
- Lichte Höhe über 2,5 m
- Mit Unterbühne

6. Wo müssen Rettungswege grundsätzlich hinführen?

Auf öffentliche Verkehrsflächen. Zwei Ausgänge auf einer Etage müssen in entgegengesetzte Richtungen führen.

7. Wie lang darf die Entfernung von jedem Besucherplatz bis zum nächsten Ausgang maximal sein?

30 m.

8. Wie breit müssen Notausgänge und Fluchtwege sein und wie sind sie zu kennzeichnen?

Mindestens 1,20 m, je 200 Personen 1,20m, Staffelung in 0,6m-Schritten. Sie sind durch Sicherheitszeichen zu kennzeichnen, die durch die Sicherheitsbeleuchtung beleuchtet werden müssen.

9. Was ist bei der Bestuhlung einer Versammlungsstätte zu beachten?

- Die Stühle müssen in den Reihen miteinander verbunden sein.
- Sitzplätze müssen 50 cm breit sein.
- Zwischen den Reihen muss eine Durchgangsbreite von 0,45m vorhanden sein.
- Zwischen zwei Gängen dürfen höchstens 30 Reihen hintereinander liegen.
- Seitlich eines Ganges dürfen höchstens 10 Sitzplätze angeordnet sein, zwischen zwei Gängen 20. Bei VSt im Freien verdoppelt sich die Anzahl.
- Gänge zwischen Blöcken müssen 1,20 m breit sein.
- Für Rollstuhlfahrer sind 1 % der Besucherplätze, mindestens jedoch 2 Plätze auf ebener Fläche vorhanden sein.

10. Ab Welcher Größe des Versammlungsraums/der Bühne ist eine Rauchabführung nötig und wie ist diese auszuführen?

Ab 200 m² Grundfläche sowie Treppenträume.

- Bei Versammlungsräumen und Foyers müssen sie 1% der Grundfläche, bei Bühnen und Treppenträumen 5% der Grundfläche betragen.
- Es können auch Fenster benutzt werden, wenn diese im oberen Drittel der Außenwand liegen.
- Der Rauchabzug muss von einer jederzeit leicht zugänglichen Stelle aus bedient werden können. Die Bedienstelle ist mit dem Schild „RAUCHABZUG“ zu kennzeichnen.

11. Welche Feuerlöscheinrichtungen sind bei welcher Größe der VSt nötig?

-Feuerlöscher:

unabhängig der Größe in ausreichender Zahl, gut sichtbar und leicht zugänglich

-Wandhydranten:

- bei VSt mit mehr als 1000 Besucherplätzen
- Großbühnen

-Sprinkleranlagen:

- VSt in Kellern oder höher als 22m
- Stände in Foyers ab 100 m²

-Sprühwasserlöschanlagen:

- Großbühnen

12. Erklären Sie den Unterschied zwischen Sprühwasserlöschanlage und Sprinkleranlage.

Die Sprinkleranlage wirkt lokal begrenzt auf einen Brandherd.

Die Sprühwasserlöschanlage wirkt auf den gesamten Raum.

13. Welche Brandmeldeanlagen sind bei welcher Größe der VSt nötig?

- Foyers und Räume mit erhöhter Brandgefahr

müssen Brandmeldeanlagen mit automatischen Brandmeldern haben.

- Großbühnen

müssen Brandmeldeanlagen mit nichtautomatischen Brandmeldern haben.

- VSt ab 1000 Besucher

benötigen:

- Brandmeldeanlagen mit nichtautomatischen Brandmeldern
- Alarmierungsanlagen für die Besucher
- Brandmelde- und Alarmzentrale, für Feuerwehr leicht zugänglich

-VSt ab 5000 Besucher

benötigen zusätzlich:

- Alarmierungsanlagen für bestimmte Bereiche

14. Wo ist ein „eiserner Vorhang“ notwendig?

Auf Großbühnen > 200 m².

15. Was gilt für die Brandsicherheitswache?

Sie ist nötig auf Großbühnen und wird durch die Feuerwehr gestellt (nach Absprache mit den zuständigen Behörden auch evtl. durch Selbsthilfekräfte des Betreibers)

Bei erhöhter Brandgefahr hat der Betreiber grundsätzlich eine Brandsicherheitswache mit Selbsthilfekräften einzurichten.

Sie ist auf jeder Seite der Bühnenöffnung zu platzieren. Sie muss die bespielte Fläche überblicken können.

Von ihrem Platz aus muss sie drei Elemente bedienen können:

- Vorrichtung zum Schließen des Schutzvorhangs
- Auslöseeinrichtungen für Rauchabzugs- / Sprühwasserlöschanlagen
- Nichtautomatischer Brandmelder

16. Welche Ausstattungen müssen schwerentflammbar, welche normalentflammbar sein?

-Schwerentflammbar: Vorhänge, Ausstattungen, Ausschmückungen (auf Fluren und Treppen nichtbrennbar)

-Normalentflammbar: Requisiten

17. Nennen Sie die Pflichten der Betreiber und Veranstalter (bzw. deren Beauftragten) !

-Während des Betriebes der VSt muss der Betreiber und der Veranstalter (bzw. ihre Beauftragten) ständig anwesend sein. Sie sind für Sicherheit und Einhaltung der Betriebsvorschriften verantwortlich.

-Der Betreiber darf seine Anwesenheitspflicht an den Veranstalter übertragen, wenn dieser mit den Einrichtungen der VSt vertraut ist.

-Der Betreiber/Veranstalter muss die Zusammenarbeit mit Polizei, Feuerwehr, Brandsicherheitswache, Rettungsdienst, Ordnungsdienst und Sanitätswache gewährleisten.

18. Wer sind Verantwortliche für Veranstaltungstechnik`?

Generell Meister für Veranstaltungstechnik oder Gleichwertige. Sie müssen mit den technischen Einrichtungen vertraut sein und die Sicherheit gewährleisten. Sie haben Anwesenheitspflicht bei Auf- Abbau, Generalproben und Aufführungen.

Bei Kleinbühnen oder Szenenflächen unter 200 m² kann diese Aufgabe auch eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik übernehmen.

19. Wann muss eine Sanitätswache und ein Ordnungsdienst anwesend sein?

Bei Veranstaltungen mit mehr als 5000 Besucherplätzen.

20. Wie ist das Personal einer VSt von der Brandschutzordnung zu unterrichten?

Die Brandschutzordnung ist durch Aushang bekannt zu machen.

Bei Neueinstellung sowie mindestens einmal jährlich sind die Beschäftigten zu unterweisen über:

- Lage und Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen, Rauchabzugsanlagen, Brandmeldeanlagen
- Brandschutzordnung insbesondere Verhalten bei Brand oder Panik
- Betriebsvorschriften

Über die Unterweisung ist eine Niederschrift zu führen.

21. Wann ist eine technische Probe vorgeschrieben?

Bei Veranstaltungen auf Großbühnen. Sie ist der Bauaufsicht anzuzeigen.

22. Welche brandschutzrelevanten Einrichtungen müssen folgende Bereiche haben:

a) Alle Versammlungsstätten, Kleinbühnen

-Feuerlöscher

b) Foyers

-automatische Brandmelder

c) Stände in Foyers > 100 m²

-Sprinkleranlage

d) Großbühnen

-Rauchabzug

-Wandhydranten

-Sprühwasserlöschanlage

-Eiserner Vorhang

-Brandsicherheitswache

-Nichtautomatische Brandmelder

e) Versammlungsstätten über 1000 Besucher

-Wandhydranten

-Nichtautomatische Brandmelder

-Alarmierungsanlage für Besucher

-Brandmelde-/ Alarmzentrale

f) Versammlungsstätten über 5000 Besucher

-Alarmierungsanlage für Besucher verschiedener Bereiche

g) (Versammlungs)räume mit erhöhter Brandgefahr

-Automatische Brandmelder

-Brandsicherheitswache mit Selbsthilfekräften

h) Treppenträume

-Rauchabzug

i) Versammlungsstätten in Kellerräumen und höher als 22m

-Sprinkleranlage

23. Nennen Sie die vier Brandursachen.

Thermische Energie, Optische Energie, Elektrostatische Energie, Selbstentzündung

24. Nennen Sie vier Beispiele für Entzündung durch thermische Energie.

Erwärmte Oberflächen, Flammen, mechanische Funken, elektrische Funken

25. Erläutern Sie den Begriff Brandschutz und unterscheiden Sie zwischen vorbeugendem und abwehrendem Brandschutz.

Unter Brandschutz versteht man die Maßnahmen, die dazu dienen, Brände zu verhüten oder Schäden zu begrenzen.

Vorbeugender Brandschutz=Brandschutzmaßnahmen, die *vor* dem Ausbruch eines Brandes getroffen werden:

(bauliche, anlagentechnische, organisatorische Brandschutzmaßnahmen)

Abwehrender Brandschutz= Brandschutzmaßnahmen, die *nach* dem Ausbruch eines Brandes getroffen werden:

(Retten und Löschen)

26. Definieren Sie den Begriff „Bauliche Brandschutzmaßnahmen“ und geben Sie vier Schutzziele an.

Bauliche Brandschutzmaßnahmen sind Brandschutzmaßnahmen baulicher Art. Sie haben folgendes zum Ziel:

- Die Entstehung und die Ausbreitung von Bränden soll verhindert werden
- Bauliche Anlagen sollen gegen Brände ausreichend widerstandsfähig sein
- Die Rettung von Menschen und Tieren soll ermöglicht werden
- Der Feuerwehr sollen Rettungs- und Löscharbeiten ermöglicht werden.

27. Definieren Sie den Begriff „Anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen“ und geben Sie drei Schutzziele an.

Anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen ergänzen die baulichen Brandschutzmaßnahmen, um bei brandgefährlichen Gebäuden oder Gebäuden, in denen sich viele Menschen befinden, die nötige Sicherheit zu gewährleisten. Sie haben folgende Ziele:

- Gefährdete Menschen sollen rechtzeitig gewarnt werden
- Die Feuerwehr soll schnell alarmiert werden
- Brände sollen unverzüglich bekämpft werden

28. Definieren Sie den Begriff „Organisatorische Brandschutzmaßnahmen“ und geben Sie zwei Schutzziele an.

Organisatorische Brandschutzmaßnahmen sind Brandschutzmaßnahmen organisatorischer Art. Sie haben folgende Ziele:

- alle Menschen in der baulichen Anlage sollen so geschult und trainiert werden, dass sie sich im Brandfall richtig verhalten und dafür sorgen, dass Brände verhütet werden
- Die Wirksamkeit der baulichen und anlagentechnischen Brandschutzmaßnahmen soll sichergestellt sein.

29. Erklären Sie folgende Baustoffklassen nach DIN 4102.

A

Alle nichtbrennbaren Stoffe

A1

Baustoffe, die *ausschließlich* aus nichtbrennbaren Stoffen bestehen

A2

Baustoffe, die *überwiegend* aus nichtbrennbaren Stoffen bestehen. Der brennbare Anteil darf nicht selber brennen oder zur Brandausbreitung beitragen.

B

Alle brennbaren Stoffe

B1

Schwerentflammbare Stoffe. Sie lassen sich nur durch größere Zündquellen zum Entflammen bringen und verlöschen nach Wegnahme der Zündquelle rasch.

B2

Normalentflammbare Stoffe. Sie lassen sich durch kleine Zündquellen entflammen. Die Ausbreitung ist jedoch ohne weitere Wärmezufuhr gering bzw. verläuft nur langsam.

B3

Leichtentflammbare Stoffe. Sie lassen sich schon mit einem Streichholz entflammen, die Brandausweitung erfolgt auch ohne weitere Wärmezufuhr.

30. Erklären Sie die Begriffe „feuerhemmend“ und „feuerbeständig“ !

Als Feuerhemmend bezeichnet man Bauteile mit einer Feuerwiderstandsdauer von 20-60 Minuten, als feuerbeständig mit einer Feuerwiderstandsdauer von 90->180 Minuten.

31. Nennen Sie 10 Regeln, die im Brandfall zu beachten sind.

-Werden Brandgeruch, Rauchentwicklung oder ein Entstehungsbrand wahrgenommen, ist sofort der nächste Brandmelder zu betätigen. Die Ursache ist zu ermitteln, der Entstehungsbrand ggf. zu löschen.

-Droht eine Brandausbreitung über den Entstehungsbrand hinaus, ist sofort der Schutzvorhang zu schließen, der Brandmelder zu betätigen und dann die Brandbekämpfung aufzunehmen.

-Erklärungen für das Publikum oder Evakuierungsanweisungen sind, nach Abstimmung mit der Brandsicherheitswache, von der Theaterleitung durchzuführen.

-Wird ein Brand an hängenden Kulissen festgestellt, sind diese sofort herunterzulassen, da sich der Brand am Boden besser bekämpfen lässt.

-Der Einsatz der Sprühwasserlöschanlage ist nur als letztes Mittel einzusetzen.

-Für Beleuchtung des Raumes ist zu sorgen, nur der betroffene Bereich ist, wenn nötig, spannungsfrei zu machen.

-Rauchabzugsanlagen erst nach Anweisung der Feuerwehr öffnen.

-Das Löschen von Bekleidung einer in Brand geratenen Person hat Priorität. Person am Weglaufen hindern, auf den Boden legen, mit Wasser oder Löschdecke löschen.

-Wird Feuerwehr oder Rettungsdienst erwartet, ist rechtzeitig eine Person mit deren Einweisung zu beauftragen.

32. Wer betreibt nach dem Gaststättengesetz ein Gaststättengewerbe?

Wer

-Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht

-Zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht

-Gäste beherbergt (mehr als 8)

Erlaubnisfrei ist

-Das Verabreichen von Milch- und Milchmixgetränken

-Das Verabreichen von Kostproben

-Der Ausschank alkoholfreier Getränke aus Automaten

-Der Kantinenbetrieb

-Ladengeschäft im Lebensmittelhandel

33. Erklären Sie den Begriff „Gestattung“.

Der Betrieb eines Gaststättengewerbes kann aus besonderem Anlass unter erleichterten Bedingungen vorübergehend erlaubt werden. Diese Erlaubnis nennt man Gestattung.

Ein besonderer Anlass ist ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis.
Ein Rechtsanspruch auf die Gestattung besteht nicht, die Behörden entscheiden nach Ermessen.